

## HAUSORDNUNG FÜR DAS BOOTSHAUS DES VEGESACKER RUDERVEREINS E.V. IN BREMEN-GROHN, AM WASSER 23

Das Bootshaus ist das Vereinsheim des VRV. Es dient der Ausübung des Rudersportes und ist Begegnungsstätte für Mitglieder und deren Gäste. Für das Errichten des Bootshauses wurden von zahlreichen Mitgliedern große persönliche Leistungen erbracht. Mit allen Einrichtungen unserer Bootshausanlage ist sorgsam und schonend umzugehen.

- 1. Festgestellte Schäden am Bootshaus und Einrichtungen sind unverzüglich dem Hauswart oder Vorstand bzw. Pächter zu melden. Schuldhaft herbeigeführte Schäden werden auf Kosten des Verursachers durch den Verein repariert.
- 2. Verstöße gegen die Hausordnung können in Anlehnung an die VRV-Satzung Mitgliedern gegenüber geahndet werden.
- 3. Das Hausrecht haben die beim Vereinsregister eingetragenen Vorstandsmitglieder und der erweiterte Vorstand. In deren Abwesenheit überträgt sich das Hausrecht automatisch auf den vom Vorstand verpflichteten Pächter.
- 4. Die für die Ausübung des Rudersports und damit verbundener Sportbetätigungen erforderlichen Räume sind wie folgt geöffnet:

Bootshallen und Umkleideräume

Montag bis Freitag 07:00 bis 22:00 Uhr Samstag und Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr

- 5. Die Öffnungszeiten der Gastronomie werden zwischen Pächter und Vorstand abgesprochen und am Schwarzen Brett kommuniziert.
- 6. Das Rauchen in unserer Bootshausanlage, in geschlossenen Räumen und der Gastronomie ist verboten. Eine Raucherregelung auf der Außenterrasse obliegt dem Pächter.
- 7. Die Außenmarkise darf bei Regen nicht ausgefahren werden/bleiben.
- 8. Hunde sind auf dem Außengelände des Vereinsgrundstückes an der Leine zu führen. Hunden ist der Zutritt in die Vereinsräume (Bootshalle, Umkleide, Hantelraum) untersagt; ausgeschlossen sind die Räumlichkeiten der Gastronomie, diese obliegen dem Pächter.
- 9. Umkleideschränke (Spinde) stehen in bestimmter Anzahl den aktiven Mitgliedern gegen eine vom Vorstand festgesetzte Gebühr zur Verfügung. Die Spinde werden vom Hauswart verwaltet.
- 10. Alle Sanitärräume und Umkleideräume sind stets sauber zu hinterlassen.

11. Wasser, elektrischer Strom und Heizenergie sind sparsam zu verwenden.

12. Fahrräder gehören in den Fahrradständer! Es ist nicht zulässig, Fahrräder in der Bootshalle

abzustellen. Auf dem Gelände müssen die Fahrräder geschoben werden.

13. Fundsachen werden in der Bootshalle zentral gesammelt und in regelmäßigen Abständen

vernichtet.

14. Das Betreten des Anlegers sowie des gesamten Bootshausgeländes ist nur

Vereinsmitgliedern und deren Gäste gestattet. Abweichung zu dieser Regel bedarf der

Zustimmung eines Vorstandmitgliedes oder Trainers.

15. Für das Verschließen der Türen, Fenster und Bootshallentüren, Bootshallentore

insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit, ist jedes Mitglied mitverantwortlich. Dies gilt auch für das Ausschalten der Beleuchtung in der Bootshalle, den Umkleideräumen, dem

Hantel-/Ergoraum, der Werkstatt usw.

16. Offenes Licht/ offenes Feuer ist in der Werkstatt, den Umkleideräumen und in der

Bootshalle verboten.

17. Das Fluttor ist vom 15.11. bis zum 15.3. des Folgejahres verschlossen zu halten. Zur Öffnung

sind Mitglieder ermächtigt, die einen Schlüssel erhalten und den Empfang quittieren. Der jeweilige Schlüsselträger ist für den ordnungsgemäßen Verschluss des Tores vor dem

Verlassen des Vereinsgeländes verantwortlich. Die Verantwortung ist nicht übertragbar.

18. Änderungen dieser Hausordnung bedürfen der Schriftform und sind mit Unterschrift der

Vorsitzenden und eines weiteren Mitgliedes des internen Vorstandes gültig.

Bremen, September 2020

Vegesacker Ruderverein e.V.

Vorsitzender: Stellvertretene Vorsitzende:

Uwe Vielstich Bärbel Walter

Rechnungsführer: Schriftführerin

Michael Lachmann Inge Träger